

Merkblatt für Neuzüchter

- Die Hündin hat die Zuchtzulassung erfolgreich bestanden – herzlichen Glückwunsch!
- Schriftliche Beantragung eines internationalen Zwingernamens bei der FCI – mindestens 3 Wunsch-Namen in gewünschter Reihenfolge auflisten. Antrag mit einem formlosen Anschreiben an die Zuchtleitung senden. Bevor der Antrag bearbeitet werden kann, muss die Wurfstättenabnahme erfolgen.
- Die Zuchtleitung stellt den Kontakt zu dem zuständigen Zuchtwart des HSCD oder einem Zuchtwart eines anderen RZVs her, mit dem der HSCD zusammenarbeitet.
- Terminabstimmung Züchter/Zuchtwart zwecks Wurfstättenbesichtigung (Formular siehe Ordnungen HSCD „*Zuchtstätte (Neu/Besichtigung)*“) – Unterlagen der erfolgten Wurfstätten-Abnahme an die Zuchtleitung.
- Teilnahme an einer Züchterschulung . Termine im Internet unter VDH oder RZV der FCI Gruppe 1 – bei anderen Vereinen vorab die Anerkennung mit der Zuchtleitung abklären und den schriftlichen Nachweis über die Teilnahme an die Zuchtleitung senden.
- Erhalt der Zwingerschutzkarte FCI über die Zuchtleitung – insofern alles ordnungsgemäß erfolgte
- Suche nach einem geeigneten Zuchtpartner . Antrag auf Freigabe eines Deckrüden (evtl. auch mehrerer Rüden) – Einreichung des Formblattes (Formular siehe Ordnungen HSCD „*Deckrüde/Deck- & Wurfmeldung Formular*“) nebst Anlagen des gewünschten Zuchtpartners (Kopie Ahnentafel, DNA-Profil, Brindle, HD/ED, DM, LÜW, Ausstellungsergebnis)
- Nach erfolgreichem Deckakt den von beiden Parteien unterschriebenen Deckschein (Spalte auf dem „*Deckrüde/Deck- & Wurfmeldung Formular*“) innerhalb einer Woche an die Zuchtleitung senden
- Nach Feststellung der Trächtigkeit den Zuchtwart über den zu erwartenden Wurf informieren
- Nach der Geburt der Welpen innerhalb von 3 Tagen die Wurfmeldung auf dem Formular „*Deckrüde/Deck- & Wurfmeldung Formular*“ ausgefüllt an die Zuchtleitung senden – den Zuchtwart informieren – Terminabsprache für die Wurfbesichtigung innerhalb von 14 Tagen (Formular siehe Ordnungen HSCD „*Wurfbesichtigung*“)
- Wir raten von dem Einsatz einer Rotlichtwärmelampe sehr deutlich ab!
- Welpen ab der 2. Woche regelmäßig in Absprache mit dem Tierarzt entwurmen
- Aufzucht der Welpen entsprechend den Vorgaben der ZKB / Tierschutz – ab 4. Woche mit viel Kontakt zu Menschen allen Altersgruppen und Geschlecht –Zugang zum Garten / Auslauf – Welpen durch akustische Geräusche, Geräte, verschiedene Untergründe usw. bestens sozialisieren.
- Rechtzeitige Terminabstimmung mit Zuchtwart für die Wurfabnahme (Formular siehe Ordnungen HSCD „*Wurfabnahme*“ und „*Wurfabnahme Anlageblatt*“ für jeden Welpen)
- Vor der Wurfabnahme Grundimmunisierung der Welpen, Kennzeichnung durch Transponder, Ausstellung der EU-Pässe, Blutprobe oder Backenabstrich für Abstammungsprofil + DNA-Profil von 2 Welpen stellvertretend für den ganzen Wurf (Formular siehe Ordnungen HSCD „*DNA Abstammung*“) – Kontrolle und Eintragung noch nicht abgestiegener oder fehlender Hoden im EU-Pass durch den Tierarzt.
- Wurfabnahme durch den Zuchtwart
- Formulare der Wurfabnahme, des Anlagenblattes pro Welpen, Kopie des Formular Abstammungsprofil/DNA-Profil, Original Ahnentafel der Mutterhündin, Nachweise über sportliche Erfolge der Elterntiere, Anträge für Exportpedigree für Welpen die ins Ausland verkauft sind, an die Zuchtleitung mit der Bitte um Eintragung des Wurfes in das Zuchtbuch und Ausstellung der Ahnentafeln.
- Mit Vollendung der 8. Woche dürfen die Welpen ausziehen – bei Verkäufen ins Ausland die jeweiligen Einfuhrbestimmungen bzw. Ausfuhrbestimmungen Deutschland beachten - Welpenblatt der Wurfabnahme, EU-Pass sind dem Welpenkäufer auszuhändigen.
- Ahnentafeln für den gesamten Wurf werden von der Zuchtleitung an den Züchter geschickt, dieser prüft und unterschreibt jede Ahnentafel, trägt den Käufer des Welpen ein und stellt diesem die Ahnentafel zu.